

02.03.2009

**Rahmenkonzept
für die Umweltbildungsarbeit in Brandenburg

im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)**

Inhalt

Teil I **Rahmenkonzept für die Umweltbildungsarbeit in Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)**

Teil II **Handlungsgrundlagen**

1. Politische und rechtliche Grundlagen der Umweltbildung
2. Aktionsplan des MLUV zur UN-Dekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
3. Zielgruppen
4. Anbieter
5. Einrichtungsformen
6. Angebotsformen
7. Themen
8. Didaktische Grundsätze
9. Finanzierungsmöglichkeiten
10. Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Umweltbildner
11. Die Arbeitsgruppe Umweltbildung beim MLUV

Anlage zu Teil II Ziffer 9: Finanzierungsmöglichkeiten zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information

Teil I

Rahmenkonzept für die Umweltbildungsarbeit in Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

1. Einleitung

Für die Gestaltung unserer Zukunft ist eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Im Gegensatz zu dieser Erkenntnis steht die heute zunehmend anzutreffende Entfremdung der Menschen von der Natur. Die Umweltbildung soll dem entgegenwirken.

Das vorliegende Konzept soll helfen, die Inhalte der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Einrichtungen und Programmen der außerschulischen Umweltbildung in Brandenburg zu verankern. Damit wird die außerschulische Umweltbildung ein wichtiger Teil der vielfältigen gesellschaftlichen Bildungsaktivitäten und eine praxisnahe Ergänzung der schulischen und der beruflichen Bildung.

Die Bemühungen des MLUV konzentrieren sich vor allem darauf, Grundlagen für dauerhaft umweltgerechtes Handeln in der Bevölkerung zu schaffen. Das ist jedoch nur gemeinsam mit den vielen Vereinen und Verbänden, den Umweltbildungseinrichtungen sowie weiteren Bildungsträgern im Land Brandenburg möglich.

Das Konzept definiert die an den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) orientierten Ziele und Leitlinien für die Umweltbildung im Geschäftsbereich des MLUV. Mit seiner Erarbeitung soll die Umweltbildung in Brandenburg auch in ihrer internationalen Ausrichtung künftig zielgruppen- und angebotsorientierter erfolgen.

Das Konzept dient auch als Grundlage für die bessere Vernetzung von schulischer und außerschulischer Umweltbildung. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) sollen Möglichkeiten geschaffen werden, das in der Schule erworbene theoretische Wissen in der Praxis anwenden zu können.

2. Ausgangslage

Viele internationale, bundes- und landesweite Grundlagen für die Umweltbildung und deren Orientierung an den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung wurden bereits geschaffen. Schon 1987 stellte die Brundtland-Kommission folgende Definition von „nachhaltiger Entwicklung“ auf: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Ausgehend von dieser Definition ist das Land Brandenburg bemüht, die der Umweltbildung innewohnenden Potenziale für Wertevermittlung und emotionale Prägung verstärkt auszu-schöpfen, was angesichts der „zeitgenössischen“ Wertedegression dringend notwendig ist.

In Brandenburg wird Umweltbildung durch die unterschiedlichsten Anbieter wahrgenommen. Dabei orientieren sich viele Angebote bereits an den Prinzipien der BNE. Allerdings besteht in der Zusammenarbeit der einzelnen Akteure noch großes Entwicklungspotenzial. Dazu notwendige Voraussetzungen müssen durch eine systematische Analyse geschaffen wer-

den. Auf dieser Grundlage können dann Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote erarbeitet werden, um die Qualität der Umweltbildungsarbeit insgesamt weiterzuentwickeln.

Die geographische Lage Brandenburgs, mit seiner Grenze zu Polen, spielt für die europäische territoriale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Derzeit gibt es noch zu wenige deutsch-polnische Umweltbildungsprojekte. Deshalb soll, aufbauend auf bestehenden, mit dem Programm INTERREG finanzierten, Umweltbildungsprojekten der europäische Integrationsprozess und eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung in Europa sowie eine kontinuierliche Umweltbildungsarbeit unterstützt werden. Vorrang hat dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen.

Umweltbildungsangebote werden in erster Linie von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Um wirklich nachhaltig Wissen vermitteln zu können, muss das derzeit leider oft noch fehlende Zusammenspiel der außerschulischen Umweltbildner mit dem Bildungssektor weiter ausgebaut werden.

3. Ziele

Oberstes Ziel des Konzeptes ist die Herausbildung und Festigung von individuellem und gesellschaftlichem Umweltbewusstsein. Umweltbildung muss noch stärker als Säule einer nachhaltigen Entwicklung verstanden und entwickelt werden.

Das Konzept soll die Anbieter in ihrer Arbeit unterstützen. Es soll den Akteuren helfen, Ziele und Leitlinien ihres Handelns zu artikulieren und deren Bedeutung für die Gesellschaft sichtbar zu machen.

Umweltbildung muss weltoffen sein und durch internationale Zusammenarbeit dazu beitragen, bei der Entwicklung von Angeboten die Perspektiven unterschiedlichster Kulturen zu berücksichtigen und einzubeziehen. Dabei ist besonders die grenzüberschreitende Vernetzung mit Polen anzustreben.

Durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem schulischen Bereich soll eine Möglichkeit geschaffen werden, spezielle Angebote in einen themenbezogenen Rahmen zu setzen, zu vernetzen und somit hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Umweltbildung soll insbesondere dazu beitragen, die Kompetenz für eine selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Mitgestaltung der Zukunft von Umwelt und Gesellschaft zu fördern, die Entwicklung von Mitgefühl gegenüber anderen Menschen und Achtsamkeit gegenüber der Natur zu unterstützen, Naturverständnis zu vermitteln und ganzheitliches, langfristiges sowie dem Gemeinwohl verpflichtetes Denken und Handeln zu lehren.

Umweltbildung soll den Einzelnen in die Lage versetzen die Natur als unverzichtbare Quelle von Wohlstand und Grundlage von Leben und Entwicklung zu erkennen und die Nutzung der Natur so zu gestalten, dass sie in ihrer Substanz und Funktionalität erhalten bleibt.

4. Struktur und Zielgruppen

Die Steuerung der außerschulischen Umweltbildung erfolgt durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV). Fachlich zuständig für die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landes Brandenburg ist die Abteilung Naturschutz. Deren Hauptaufgaben in diesem Zusammenhang sind die Aufstellung politischer Leitlinien, Strategien und Konzepte, die Zusammenarbeit mit dem MBS, die Schaffung von Schnittstellen zu Politik, Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft und die zielorientierte Steuerung der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente.

Als Ansprechpartner für alle Umweltbildungsakteure wurde die Arbeitsgruppe Umweltbildung beim MLUV eingerichtet. Die Mitglieder stehen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen als Koordinatoren für die Abstimmung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Umweltbildung zur Verfügung.

Die unmittelbare Durchführung der vielfältigen Umweltbildungsangebote erfolgt durch die Beschäftigten der Umweltbildungseinrichtungen, freie Träger sowie unabhängig Tätige.

Im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten arbeiten das MLUV und die Koordinatoren auf allen Ebenen (EU, Bund, Land, Landkreise und Gemeinden) vertrauensvoll mit Trägern, Anbietern, Förderern und allen anderen Partnern der Umweltbildung – ehrenamtlich wie gewerblich, freiberuflich wie staatlich - zusammen. Insbesondere übernehmen sie die Vernetzung, Koordinierung und professionelle Beratung und Betreuung einschlägiger Projekte und Initiativen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist das MLUV Partner für nichtstaatliche Organisationen, sofern diese vorrangig in der Umweltbildung tätig sind, feste Umweltbildungs-Gremien geschaffen oder Umweltbildung ausdrücklich in ihrer Satzung verankert haben. Diese Organisationen tragen maßgeblich zur konzeptionellen Vielfalt der Umweltbildung und zu deren Verankerung in der Gesellschaft bei.

Im Rahmen der jeweiligen Themen und Möglichkeiten sollen die unterschiedlichen Interessen aller Menschen Berücksichtigung finden.

Für jeden Bedarf soll ein passendes Angebot bereitgehalten werden. Dabei muss an erster Stelle das Alter berücksichtigt werden. Weitere wichtige Indikatoren sind aber auch die Zusammensetzung einer Gruppe oder der Grund für die Nutzung des jeweiligen Angebotes.

5. Qualitätsentwicklung

Umweltbildung ist einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Besonders mit Blick auf BNE soll sie stets offen für neue Entwicklungen und neue Erkenntnisse sein. Dazu müssen Qualitätsstandards entwickelt werden, die einer ständigen Evaluierung unterliegen und besonders an folgenden Kriterien zu messen sind:

- Vorlage einer durch MBSJ und MLUV gemeinsam zu erarbeitenden Gesamtkonzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,
- Angebote für alle Zielgruppen, wobei durchaus Schwerpunkte für bestimmte Zielgruppen erwünscht sind,
- Ausgewogene und sachorientierte Angebote zur Information und Beratung der Akteure und Multiplikatoren,
- Gewährleistung fachlicher Kompetenz und pädagogischer Qualifikation der Anbieter,
- Uneingeschränkter, möglichst ganzjähriger und barrierefreier Zugang zu Anbietern und Angeboten,
- Möglichkeiten eines handlungsorientierten Lernens,
- Einbeziehung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- Zusammenarbeit mit externen Anbietern.

Oberstes Ziel der angestrebten Entwicklung ist eine qualitativ hochwertige, attraktive, interessante motivierende und wirksame Umweltbildungsarbeit. Notwendig dafür sind Vernetzungen der Aufgaben und eine Kooperation zwischen den einzelnen Umweltbildungseinrich-

tungen. Besonders auf der Ebene der Koordinatoren muss neben dem Wissenstransfer an der Sicherstellung von Rahmenbedingungen und an der Qualitätssicherung gearbeitet werden.

Eine Voraussetzung für die Qualitätssteigerung der Umweltbildungsangebote ist die regelmäßige inhaltliche und methodische Aus- und Fortbildung. Zur Vermittlung BNE-relevanter Kompetenzen müssen die Anbieter in die Lage versetzt werden, bestehende Angebote in dieser Hinsicht zu überarbeiten und neue Angebote zu entwickeln.

Wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung ist eine gute Kommunikation. Sowohl intern zwischen den einzelnen Anbietern als auch in Zusammenarbeit mit externen Akteuren sollten umweltbildungsrelevante Angebote vernetzt und Erfahrungen ständig ausgetauscht werden. Neben regelmäßigen Beratungen muss dazu auch die Nutzung von Internetplattformen gehören.

Im Hinblick auf BNE stellen EU, Bund und Land hohe Anforderungen an die Umweltbildungseinrichtungen. Die Qualität außerschulischer Angebote ist aber immer auch abhängig von finanziellen Möglichkeiten. Deshalb sind neben der konsequenten Nutzung bereits vorhandener Förderinstrumente weitere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Wichtig für den Erfolg der vorgesehenen Maßnahmen ist die Mitarbeit der Umweltbildungsanbieter. Alle sollten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Arbeit einbringen. Nur so kann eine nachhaltige Wissensvermittlung bei den Zielgruppen erreicht werden.

Potsdam, den 2. März 2009

gez. Steffen

Axel Steffen
Leiter Abteilung Naturschutz

Teil II

Handlungsgrundlagen

zum Rahmenkonzept für die Umweltbildungsarbeit in Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Die nachstehenden Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle an Umweltbildung interessierten Institutionen und Bürger sind daher aufgerufen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen. Für Wünsche, Hinweise und Anregungen zur laufenden Aktualisierung ist die Redaktion deshalb immer dankbar.

1. Politische und rechtliche Grundlagen der Umweltbildung

internationale Ebene

- Agenda 21 Kapitel 36 (UNO, 1992)

Bundesebene

- Grundgesetz Art. 70ff (2002)
- Gesetz über Natur und Landschaftspflege, § 6 Abs. 3 (BNatSchG 2002)
- Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005)

Landesebene

- Verfassung des Landes Brandenburg, Art. 27, 28, 33, 39
- Gemeindeordnung, § 3 Abs. 2
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz, § 1c, § 20 Abs. 2, § 25 Abs. 2
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG), §1, § 32
- Nationalparkgesetz „Unteres Odertal“, § 3

MLUV

- Leitbild zur Umweltbildung der Naturwacht Brandenburg
- Landeskonzeption für Besucherinformationszentren (BIZ) der Großschutzgebiete (GSG)
- Dienstanweisung der Landesforstverwaltung zur Waldpädagogik
- Leitbild zur Umweltbildung in den Großschutzgebieten (GSG)

2. Aktionsplan des MLUV zur UN-Dekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Der Aktionsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) unter Einbindung des Beirates der Landesregierung für Nachhaltige Entwicklung und anderer gesellschaftlicher Akteure bis März 2009 erarbeitet.

3. Zielgruppen

Die Hauptzielgruppen für Umweltbildungsangebote sind:

- Kita-Kinder: Sie sollen situationsbedingt und spielerisch durch Nachahmung lernen.
- Schüler: Bei Grundschulern sollen Handlungskompetenzen durch spielerisches Naturerleben vermittelt werden.
Jugendliche sollen sich beim selbständigen Lösen konkreter Aufgaben bestätigen und profilieren können.
- Familien: Gemeinsames spielerisches Lernen ist wichtig. Erwachsene sollen in betont kindgerechte Aktionen einbezogen werden.
- Erwachsene: Umweltbildungsinhalte müssen vor allem unter Berücksichtigung des im Vordergrund stehenden Freizeit- und Erholungseffektes vermittelt werden.
- Senioren: Jung und Alt sollen in der Natur zusammengeführt werden (Generationennetzwerk Umwelt).
- Unternehmen: Es ist zu berücksichtigen, dass Angebote vorrangig im Rahmen der Vermittlung und Umsetzung von Unternehmensphilosophien mit dem Ziel der Verbesserung der Teamfähigkeit genutzt werden.
- Multiplikatoren: Im Vordergrund stehen oft fachspezifische Interessen. Auf diese muss bei der Vermittlung von Umweltbildungsinhalten eingegangen werden.

Jede der genannten Gruppen stellt unterschiedliche Anforderungen an den Umweltbildner und seine Angebote. Um nachhaltig Umweltbildungsinhalte vermitteln zu können, müssen alle Projekte und Veranstaltungen den differenzierten Interessen und dem Wissensstand der jeweiligen Zielgruppe angepasst sein.

4. Anbieter (Auswahl)

Öffentliche

- Landesumweltamt (LUA)
- Landesbetrieb „Forst Brandenburg“
- Naturschutzfonds Brandenburg (Naturwacht)

nichtstaatliche Organisationen

- Verband der Natur- und Waldkindergärten,
- Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU),

- Deutschland-Netzwerk „Forstliche Umweltbildung“ des Bundes Deutscher Forstleute (BDF),
- Deutsche Gesellschaft für Erwachsenenbildung (DGS),
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU),
- Naturschutzbund Deutschland (NABU),
- Grüne Liga
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Arbeitskreises „Wald & Bildung“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
- Landesjagdverband Brandenburg
- „Die Natur Freunde“ (Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur),
- Trägervereine der Besucherzentren der Großschutzgebiete
- Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz (FÖN)
- Förderverein „Haus der Natur in Potsdam“
- Landesjugendring
- Naturschutzjugend (NAJU)
- Trägervereine des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
- Heinz-Sielmann-Stiftung
- Verbraucherzentrale Brandenburg
- Landessportbund (LSB), Ausschuss Sport und Umwelt
- Deutsch-polnisches Umweltbildungs- und Begegnungszentrum „Schloss Criewen“
- Die im November 2006 von der Europarc-Deutschland e.V. in Zusammenarbeit mit dem MLUV herausgegeben Broschüre „Umwelt – Leben – Lernen“ informiert darüber hinaus über mehr als 140 Partner, Angebote und Adressen zur Umweltbildung in den Naturlandschaften Brandenburgs.

5. Einrichtungsformen

- Natur- und Umweltzentren unterbreiten auf der Grundlage von Veranstaltungsprogrammen kontinuierlich ein- oder mehrtägige Bildungsangebote u.a. zu naturkundlichen Themen, zur Umweltinformation und -beratung der Verbraucher, zur nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung oder zu naturschutz- und umweltpolitischen Themen. Teilweise unterstützen sie in Kooperation mit Partnern die Koordinierung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Umweltbildung auf Landes- oder regionaler Ebene.
- Besucherzentren in Großschutzgebieten nehmen neben Tourismus und Besucherbetreuung auch eine Bildungsfunktion durch Information, Orientierung und Führung von Besuchern und zunehmend durch komplexe Programmangebote, die auch naturschutzfachliche Aspekte mit der Entwicklung der ländlichen Räume verknüpfen war. Hier werden ständige sowie temporäre Präsentationen zu Natur- und Umweltthemen gezeigt.
- Waldpädagogische Einrichtungen widmen sich der waldbezogenen Umwelt- und Naturerziehung, wobei sie ihre unmittelbare naturräumliche Umgebung einbeziehen. Waldprojekt- und -erlebnistage werden durch Lehrpfade, Waldseminare, Exkursionen und verschiedene Publikationen ergänzt.

- In den Schullandheimen entwickelt sich im Zusammenhang mit dem Erlernen sozialer Verhaltensweisen und dem Aufbau sozialer Beziehungen unter den Schülern immer mehr die Einbeziehung ökologischer Themen in die Programmgestaltung für Wochenaufenthalte.
- Weitere Umweltbildungseinrichtungen vermitteln neben Themen aus Bildung, Wissenschaft oder Ökonomie zunehmend Angebote zu umweltorientierten Ein- und Mehrtagesveranstaltungen für alle Alters- und Zielgruppen. Dazu gehören z.B. Natur-/Waldlehrgärten, Schulwälder, Natur-/Waldlehrpfade, Natur-/Walderlebniswelten, Grüne Klassenzimmer, Umwelt-/Waldmobile, Spielmobile, Kinderbauernhöfe oder Kindererlebniseinrichtungen

6. Angebotsformen (Auswahl)

- Waldjugendspiele
- Umwelt-/ Waldrallyes
- Multiplikatoren-Seminare
- Jugendarbeits- und –waldeinsätze
- Natur-/ Waldprojektstage
- Familienwaldtage
- Natur-/ Waldführungen
- Natur-/ Walderlebnistage
- Themenbezogene Angebote
- Schüler-Arbeitsgemeinschaften
- Arbeitsgemeinschaften von Umweltgruppen und Naturschutzvereinen
- Mitarbeit im Rahmen von Ganztagsschulangeboten
- Junior-Ranger-Camps
- Exkursionen
- Waldtheater

7. Themen (Auswahl)

Die Bedeutung von Natur und Landschaft

- Natur - Lebensgrundlage des Menschen
- Naturhaushalt – Leistung und Funktion
- Tier- und Pflanzenwelt
- Gewässer
- Boden
- Erholungswert von Natur und Landschaft
- Natur- und Artenschutz

Grundlagen der Ökologie und deren Zusammenhänge

- Klimaveränderungen und deren Ursachen

- Luftreinhaltung und Verringerung von Immissionen
- Bodenschutz
- Landschaftswasserhaushalt, Wasser- und Gewässerschutz
- Ressourcenschutz und Stoffkreisläufe
- biologische Vielfalt
- Waldfunktionen

Auswirkungen von ökologischem, sozialem und wirtschaftlichem Handeln auf die Umwelt

- Energie
- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Ernährung
- Gesundheit
- Arbeit
- Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung)
- Land- und Forstwirtschaft
- Abfälle – Vermeidung und Verwertung
- Konsum und Lebensstil
- Tourismus
- Gerechtigkeit und globale Nachbarschaft
- Globale Umweltrisiken

Internationale Kooperationen

8. Didaktische Grundsätze

Eine zeitgemäße Umweltbildung orientiert sich an ausgewählten didaktischen Grundsätzen. Sie ist:

erfahrungs- und situationsorientiert

Themen und Inhalte müssen Bezüge zu den Erfahrungen, Vorstellungen und Lebenssituationen der Kinder aufweisen.

visionsorientiert

Themen und Inhalte sind so zu wählen, dass eine Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Visionen einer wünschbaren Zukunft entsprechend dem Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung stattfinden kann.

partizipationsorientiert

Durch Partizipation auf verschiedenen Ebenen können Entscheidungen mit beeinflusst und deren Folgen mitgetragen werden.

mehrperspektivisch und vernetzt

Themen und Inhalte sind so zu wählen, dass eine mehrperspektivische Sichtweise und die Vernetzung einzelner Perspektiven möglich sind.

handlungs- und gestaltungsorientiert

Themen und Inhalte müssen aktive Auseinandersetzungen mit den Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Umwelt auch außerhalb der Umweltbildungseinrichtung ermöglichen.

reflexionsorientiert

Die in Verbindung mit Handlungsphasen gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden reflektiert.

erlebnisorientiert

Durch eindrucksvolle Erlebnisse entsteht Interesse an der Natur

9. Finanzierungsmöglichkeiten

Es kann eine Förderung entsprechend der Finanzierungsmöglichkeiten des MLUV (siehe Anlage) erfolgen. Grundlagen hierfür sind:

- Die Förderung entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13.11.2007. (siehe Anlage, Teil I)
- Die Förderung aus Mitteln des MLUV für modellhafte Projekte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. (siehe Anlage, Teil II)
- Die Förderung aus Lottomitteln des MLUV für auf das Gemeinwohl gerichtete Projekte, wenn eine Förderung aus Mitteln regulärer Förderrichtlinien ausgeschlossen ist.
- Die Förderung von Kleinprojekten bis maximal 2.500 Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaktion „Gesunde Umwelt – unsere Zukunft im Land Brandenburg“. (siehe Anlage, Teil III)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Förderung deutsch-polnischer Umweltbildungsmaßnahmen über INTERREG IV A auf Grundlage der Operationellen Programme der Euroregionen Pomerania, Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober zu beantragen.

Waldpädagogische Angebote des Landesbetriebes „Forst Brandenburg“ sowie Angebote der Umweltbildungseinrichtungen in den Großschutzgebieten können gegen einen geringen Kostenbeitrag genutzt werden.

Über die waldpädagogischen Angebote hinausgehende Umweltbildungsleistungen des Landesbetriebes „Forst Brandenburg“ können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden.

Entgelte für die Angebote der Umweltbildungseinrichtungen freier Träger und von freiberuflichen Umweltbildnern werden von diesen festgelegt.

10. Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Umweltbildner (Auswahl)

Umweltbildung soll nicht nur Daten und Fakten vermitteln, sondern auch erlebnisorientierte, gefühlsmäßige und emotionale Zugänge zu Natur und Umwelt ermöglichen. Dazu ist ein ganzheitlicher Bildungsansatz notwendig. Umweltbildungsakteure sollten sich daher regelmäßig aus- bzw. fortbilden.

Anbieter in Brandenburg

- Landeslehrstätte für Naturschutz Lebus

- Forstschule Finkenkrug
- Waldarbeitsschule Kunsterspring
- Fachhochschule Eberswalde
- Universität Potsdam
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V.
- Volkshochschulen der Landkreise

überregionale Anbieter

- PAWS
- Stratum
- Forstverwaltungen der Bundesländer (Ausbildung zum zertifizierten Waldpädagogen)

11. Die Arbeitsgruppe Umweltbildung beim MLUV

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen allen Umweltbildungsakteuren als Ansprechpartner für Fragen der Abstimmung, Vernetzung und Weiterentwicklung ihrer Angebote zur Verfügung.

- Ulrike Braun 0331-866 7051 ulrike.braun@mluv.brandenburg.de
- Martina Böhme 0331-866 7874 martina.boehme@mluv.brandenburg.de
- Klaus Pape 0331-3654 29 klaus-hubert.pape@lua.brandenburg.de
- Manfred Lütkepohl 033393-638 0 manfred.luetkepohl@naturwcht.de
- Klaus Radestock 033763- 64444 klaus.radestock@affwu.brandenburg.de

Darüber hinaus koordinieren folgende Einrichtungen die Umweltbildungsaktivitäten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen:

- Das Landesumweltamt (LUA) für die Großschutzgebiete und andere Umweltbildungseinrichtungen.
- Der Naturschutzfonds Brandenburg für die Arbeit der Naturwacht in Partnerschaft mit den Verwaltungen der Großschutzgebiete.
- Das Waldpädagogikzentrum „Haus des Waldes“ beim Amt für Forstwirtschaft (AfF) Wünsdorf für die Waldpädagogik.

Arbeitsplanung der Arbeitsgruppe Umweltbildung 2009/2010:

Um die in Teil I des Konzeptes genannten Ziele zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Daher hat sich die Arbeitsgruppe Umweltbildung folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

- Eine Bestandsanalyse der vorhandenen Anbieter und Angebote durchführen,
- die Zusammenarbeit mit dem MBSJ intensivieren,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung der Anbieter verbessern,
- Qualitätsstandards entwickeln, laufend aktualisieren und überprüfen,
- Akteure weiterbilden,
- finanzielle und ideelle Fördermöglichkeiten ausschöpfen,
- Erarbeitung eines Aktionsplanes zur UN-Dekade,
- die Öffentlichkeitsarbeit verbessern.

Anlage

Finanzierungsmöglichkeiten zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und –information

gemäß Teil II Ziffer 9 des Rahmenkonzeptes des MLUV für die Umweltbildungsarbeit in Brandenburg

Stand: Januar 2009

Inhalt

Allgemeines

- Teil I** **Maßnahmen zur Information und Qualifizierung des ländlichen Raums sowie zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzziele(n) (nicht investive Maßnahmen) ILE-Richtlinie vom 13. Nov. 2007**
- Teil II** **Förderung modellhafter Umweltbildungsprojekte**
- Teil III** **Förderung im Rahmen der Aktion „Gesunde Umwelt – unsere Zukunft im Land Brandenburg“**
- Teil IV** **Wo sind Anträge auf Gewährung einer Zuwendung einzureichen**

Allgemeines

Sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass sich Medienkonsum und Naturentfremdung in vielen Teilen der Bevölkerung weiter verbreiten. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird die natürliche Umwelt immer mehr an den Rand ihrer subjektiven Lebenswelt gedrängt.

Aus diesem Grund gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte zur Umweltbildung, -erziehung und -information. Dabei liegt der Schwerpunkt des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) im Bereich der außerschulischen Umweltbildung.

Ziele der Förderung sind die weitere Entwicklung der Umweltbildung, die Förderung des Umweltbewusstseins, Informationsvermittlung und Wissensaustausch sowie Aufklärung der Öffentlichkeit über die Belange von Natur und Umwelt.

Um den verschiedenen Fördertatbeständen gerecht zu werden, kann eine Zuwendung entsprechend nachstehenden Grundlagen gewährt werden:

- Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007 (Fördergegenstand B 1.1, B1.3 sowie B 1.5),
- Rahmenkonzept des MLUV für die Umweltbildungsarbeit in Brandenburg,
- Landeskonzeption des MLUV für Besucherinformationszentren (BIZ) in Großschutzgebieten,
- Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Gesunde Umwelt – unsere Zukunft im Land Brandenburg“ der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Brandenburg e.V. und des MLUV können Kleinprojekte aus Mitteln der Konzessionsabgabe Lotto gefördert werden.

Unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung ist die Zulässigkeit des Vorhabens. Notwendige Genehmigungen oder sonstige behördliche Entscheidungen sind vom Antragsteller bei den jeweils zuständigen Behörden zu beantragen und dem Antrag beizufügen.

Eine Förderung nach diesen Grundsätzen schließt andere Förderungen des Landes Brandenburg nicht aus, sofern keine Doppelförderung derselben Tatbestände erfolgt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung gewährter Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO.

Teil I

Maßnahmen zur Information und Qualifizierung des ländlichen Raums sowie zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzziele (ILE-Richtlinie vom 13. Nov. 2007)

Was kann gefördert werden?

1. Schulungen, Seminare, Kurse für lokale Akteure - vorrangig für Wirtschaftsakteure - sowie Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Tätigkeiten, (B1.1)

Die Maßnahmen sollen die „Begreifbarmachung“ von ökologischen Zusammenhängen, insbesondere der biologischen Vielfalt, fördern sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes leisten.

Die Maßnahmen sollen der **beruflichen Weiterentwicklung/Neuausrichtung** der Teilnehmer dienen.

Zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Schulungen, Seminare, Workshops, Tagungen oder Exkursionen, die durch ihren regionalen Bezug und einen hohen Praxisanteil dazu beitragen, im ländlichen Raum neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Die Veranstaltungen sind unter Berücksichtigung nachhaltig umwelterhaltender oder –verbessernder Aspekte zu planen und durchzuführen. Sie müssen die Teilnehmer für Natur und Umweltschutzziele sensibilisieren.
- Die Erarbeitung und Bereitstellung von notwendigem Informations- und Schulungsmaterial, insbesondere Flyer, Broschüren und Arbeitsblätter, zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

2. Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (B1.3)

Die Maßnahmen sollen insbesondere die **Entwicklung von Netzwerken** ehrenamtlicher Umweltbildungsakteure unterstützen.

Die Maßnahmen sollen der fachlichen Weiterentwicklung der Teilnehmer dienen.

Zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Schulungen, Seminare, Workshops, Tagungen oder Exkursionen, die der fachlichen Weiterbildung ehrenamtlicher Umweltbildungsakteure dienen.
- Workshops und Tagungen, die der Gründung von zielgruppen- oder themenspezifischen Umweltbildungsnetzwerken und/oder der Verbesserung dieser Netzwerksarbeit dienen.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Multiplikatoren des Natur- und Umweltschutzes, die Kenntnisse und Methoden zum Umgang mit den Zielgruppen oder speziellen Themen von Umweltbildungsangeboten vermitteln.
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterial, insbesondere Internet-Informationen, Flyer und Broschüren, für ehrenamtliche Akteure, mit dessen Hilfe eine Qualitätssteigerung in der Umweltbildungsarbeit erreicht werden kann.

3. Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten. (B1.5)

Die Maßnahmen sollen die Zielsetzungen des Natura 2000-Programms der EU und die Chancen, die dieses Programm für die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und für den Erhalt der biologischen Vielfalt bietet, an breite Bevölkerungskreise vermitteln.

Zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Programme für zielgruppenspezifische Führungen, bei denen sowohl die Inhalte des Natura 2000-Programms als auch die naturkundlichen Besonderheiten des jeweiligen Gebietes und die Gründe für die Aufnahme in das Schutzgebietsnetzwerk vermittelt werden.
- Erarbeitung von Informationsmaterial zu Natura 2000-Gebieten, insbesondere Faltblätter und Broschüren, in denen die naturkundlichen Kenntnisse und das naturschutzfachliche Konzept für jeweils ein spezielles Gebiet aufgearbeitet sind.
- Aktionen und Ausstellungen zu einzelnen Arten und Lebensraumtypen, die Verständnis für die Bedeutung von Schutzgebietsnetzwerken wecken. Ausstellungen können als Sonderausstellungen in vorhandenen Informationszentren oder als Wanderausstellungen konzipiert werden.
- Entwicklung von Internet-Portalen, von denen Informationen zu einzelnen Natura 2000 Gebieten sowie der regionalen Situation von Arten der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie herunter geladen werden können und die auch für Schulklassen nutzbar sind.

Wer kann gefördert werden?

Entsprechend Punkt B.2.1 der Richtlinie können von „Einrichtungen und Organisationen aller Rechtsformen mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen.“ Anträge auf Zuwendung gestellt werden.

Die Kompetenz der Bildungsanbieter wird durch den Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. geprüft.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Einzelheiten sind der Richtlinie, insbesondere Teil I Nr. 4 zu entnehmen. Darüber hinaus gelten für Maßnahmen mit Umweltbildungscharakter nachstehende Maßgaben.

Grundlage einer Förderung von Maßnahmen mit Umweltbildungscharakter ist die Prüfung durch den Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e.V. (siehe B.2.1 der Richtlinie).

Die Mindestteilnehmerzahl bei geförderten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen liegt bei acht Personen. (siehe B.3.1 der Richtlinie)

Grundlage einer Förderung der Maßnahmen mit Umweltbildungscharakter stellen die Landeskonzeptionen „Umweltbildung“ und „Besuchersinformationszentren“ dar. (siehe B.3.2 der Richtlinie)

Zusätzlich ist für Maßnahmen nach B.1.5 mit dem Antrag eine positive Stellungnahme des Landesumweltamtes einzureichen (siehe Teil III Nr. 7.1.3 der Richtlinie).

Welche Einschränkungen gibt es?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Kosten für den laufenden Betrieb der Einrichtungen des Antragstellers sowie Schulungsmaßnahmen, die Teil von Programmen oder Ausbildungsgängen im Sekundarbereich oder höheren Bereichen sind (siehe B.1.6 der Richtlinie).

Weitere Einschränkungen sind der Richtlinie zu entnehmen (Teil I Nr. 2.9).

Wie wird gefördert?

Für Art und Umfang der Zuwendung gelten die Bestimmungen in Teil I Nr. 5 der Richtlinie.

Die Höhe der Zuwendung für alle oben genannte Maßnahmen beträgt bis zu 85 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben. (siehe B.4.1 der Richtlinie)

Für das Antragsverfahren gelten die Bestimmungen in Teil III Nr. 7 der Richtlinie.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge auf Förderung sind formgebunden bei der zuständigen Regionalstelle der Bewilligungsbehörde einzureichen (siehe Teil IV).

Teil II

Förderung von Umweltbildungsprojekten

Was kann gefördert werden?

Die Projekte und Veranstaltungen sollen der Umweltbildung und -erziehung, der Wissens- und Informationsvermittlung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewusstsein, der Umweltberatung sowie der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über Belange von Natur und Umwelt dienen. Sie sollen Gestaltungskompetenzen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung vermitteln.

Projekte und Veranstaltungen sollen sich an den definierten Zielgruppen (siehe Rahmenkonzept Teil II Nr. 3) orientieren.

Zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Projekte im außerschulischen Bereich, die sich unter aktiver Einbeziehung der Teilnehmer mit allen Bereichen des Naturschutzes (z.B. biologische Vielfalt, Artenschutz, natürliche Ressourcen) auseinandersetzen. Die Projekte sollen neben theoretischer Wissensvermittlung durch praktische Tätigkeiten zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung beitragen.
- Projekte, die den Teilnehmern eine aktive Auseinandersetzung mit aktuellen Umweltthemen (z.B. Klimawandel, Umweltverschmutzung, erneuerbare Energien) ermöglichen.
- Projekte und Veranstaltungen, die mit zeitgemäßen und progressiven Methoden (z.B. Einsatz moderner Technik wie GPS, wissenschaftliche Untersuchungen, Nutzung audiovisueller Verfahren) zur Weitergabe von Umweltinformationen und zur Förderung des Umweltbewusstseins beitragen.
- Herstellung und Erwerb von Materialien zur Durchführung der beantragten Projekte und Veranstaltungen (z.B. Herstellung thematischer Fold- oder Arbeitsblätter, Erwerb von Messtechnik)

Projekte und Veranstaltungen können nur gefördert werden, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der ILE-Richtlinie (siehe Teil I) nicht gegeben sind.

Nicht zuwendungsfähig sind Projekte und Veranstaltungen, die kommerziellen Zwecken dienen, Projekte, die im Rahmen des regulären Schulunterrichtes stattfinden sowie Projekte und Veranstaltungen, die der fachlichen Weiterbildung der Teilnehmer dienen.

Wer kann gefördert werden?

Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landes- und Bundesverwaltung.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Der Antragsteller muss bei Antragstellung ein aussagefähiges umweltpädagogisches Konzept sowie ein längerfristiges Nutzungskonzept vorlegen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für Büroeinrichtung und -technik, Verwaltungs- und Geschäftskosten sowie Versicherungsbeiträge, Herstellung und Erwerb von

Büchern und Zeitschriften, Erwerb von Maschinen, Kosten für Unterkunft und Verpflegung und unbare Eigenleistungen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen/Zuweisungen

Die Bagatellgrenze für Gemeinden und Gemeindeverbände liegt bei einer Zuwendungshöhe von 5.000 Euro und von 2.500 Euro für alle übrigen Antragsteller.

Die maximale Fördersumme beträgt 25.000 Euro.

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Gemeinden oder Gemeindeverbände bis zu 50 vom Hundert, für alle übrigen Antragsteller bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge auf Förderung sind formgebunden bis zum 30. September des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde (siehe Teil IV) einzureichen.

Teil III

Förderung im Rahmen der Aktion „Gesunde Umwelt – unsere Zukunft im Land Brandenburg“

Was kann gefördert werden?

Es werden ausschließlich ehrenamtliche Kleinprojekte im außerschulischen Bereich gefördert, für die eine Zuwendung aus regulären Förderrichtlinien nicht möglich ist.

Die Projekte müssen der Umweltbildung und -erziehung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewusstsein sowie der Entwicklung von Natur- und Umweltschutz dienen und sollen sich an den Kriterien der Bildung für Nachhaltigkeit orientieren.

- Zuwendungsfähig sind insbesondere Projekte, die das umweltorientierte praktische Handeln befördern (z.B. Anlage und Pflege eines Kräuterbeetes).
- Projekte, die durch Wissensvermittlung für Themen des Umwelt- und Naturschutzes sensibilisieren (z.B. Aktionstage zu bestimmten Arten oder Biotopen)
- Projekte, die durch die Verbindung von Theorie und Praxis neben der Vermittlung von Basiswissen (z.B. aus der Schule) eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema fördern und Gestaltungskompetenzen vermitteln (z.B. Durchführung von Untersuchungen und Verwendung der Ergebnisse für künftiges Handeln).

Zuwendungsfähig sind angemessene Ausgaben für Fahrkosten (auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes) und Aufwandsentschädigungen, Materialien zur Durchführung der beantragten Maßnahme sowie Leihgebühren und Mieten.

Wer kann gefördert werden?

Ausschließlich natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die ihren Wohn-, Vereins- bzw. Unternehmenssitz im Land Brandenburg haben.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Der Antragsteller legt bei Antragstellung ein aussagefähiges umweltpädagogisches Konzept sowie ein längerfristiges Nutzungskonzept vor.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einbindung von Kooperationspartnern bei der Umsetzung, fachlichen Planung und langfristigen Nutzung und Betreuung des Projektes. Die Kooperationsformen sind verbindlich nachzuweisen.

Bei der Verwendung von Pflanzen oder Saatgut ist standortgerechtes einheimisches Material einzusetzen.

Welche Einschränkungen gibt es?

Nicht förderfähig sind Projekte und Veranstaltungen, die kommerziellen Zwecken dienen, im Rahmen des regulären Schulunterrichtes stattfinden, bereits begonnen wurden, der Selbstdarstellung des Antragstellers dienen und/oder nicht im Land Brandenburg stattfinden.

Jährlich wiederkehrende Projekte und Veranstaltungen werden nicht gefördert.

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- Lohn- und Honorarkosten, Seminarkosten,
- Ausgaben für Büroeinrichtung und –technik und der Erwerb von Multimediatechnik,
- Verwaltungs- und Geschäftskosten, Raummieten sowie Versicherungsbeiträge,
- die Herstellung und der Erwerb von Büchern und Zeitschriften,
- der Erwerb von Transportmitteln und Maschinen,
- die Errichtung baulicher Anlagen (z.B. Gebäude, Brunnen) sowie der Erwerb und Bau von Sport- und Spielgeräten, .

Mit Zustimmung des zuständigen Fachreferates des MLUV sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulässig.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen/Zuweisungen.

Die Bagatellgrenze liegt bei 500 Euro.

Die maximale Fördersumme beträgt 2.500 Euro, für Kindertagesstätten (bei schriftlicher Zustimmung des Trägers zum Projekt), maximal 1.250 Euro.

Bei Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Gesunde Umwelt – unsere Zukunft im Land Brandenburg“ ist ein finanzieller Eigenanteil nicht erforderlich, wenn die Gesamtzuwendung maximal 2.500 Euro beträgt. In diesem Fall werden die ehrenamtlichen Leistungen als unbarer Eigenanteil anerkannt.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge auf Förderung sind formgebunden bis zum 30. November des laufenden Haushaltsjahres bei der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung Brandenburg e.V. (siehe Teil IV) einzureichen.

Teil IV

Wo sind Anträge auf Gewährung einer Zuwendung einzureichen?

Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER

für Maßnahmen in den Landkreisen PR, OPR, OHV	LVLf, Regionalstelle Neuruppin Fehrbelliner Straße 4e 16816 Neuruppin	Ansprechpartnerin: Bettina Winter	Tel.: (033 91) 83 82 28 Fax: (033 91) 83 82 83	Bettina.Winter@lvlf.brandenburg.de
für Maßnahmen in den Landkreisen UM, BAR	LVLf, Regionalstelle Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau	Ansprechpartnerin: Gerlinde Peper	Tel.: (039 84) 71 87 66 Fax: (039 84) 71 87 77	Gerlinde.Peper@lvlf.brandenburg.de
für Maßnahmen in den Landkreisen MOL, LOS	LVLf, Regionalstelle Fürstenwalde Rathausstraße 6 15517 Fürstenwalde	Ansprechpartner: Karsten Raderkopp	Tel.: (033 61) 55 43 11 Fax: (033 61) 55 44 44	Karsten.Raderkopp@lvlf.brandenburg.de
für Maßnahmen in den Landkreisen HVL, PM, TF	LVLf, Regionalstelle Brieselang Thälmannstraße 11 14656 Brieselang	Ansprechpartner: Michael Mey	Tel.: (033 232) 30 105 Fax: (033 232) 30 108	Michael.Mey@lvlf.brandenburg.de
für Maßnahmen in den Landkreisen EE, LDS, OSL, SPN	LVLf, Regionalstelle Luckau Karl-Marx-Straße 21/22 15926 Luckau	Ansprechpartnerin: Simone Schökel	Tel.: (035 44) 40 31 66 Fax: (035 44) 40 31 99	Simone.Schoekel@lvlf.brandenburg.de

Förderung modellhafter Umweltbildungsprojekte

für alle Maßnahmen im Land Brandenburg	LUA S3 Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	Ansprechpartnerin: Jutta Koschützke	Tel.: (033201) 442 610 Fax: (033201) 442 193	jutta.koschuetzke@lua.brandenburg.de
--	--	--	---	--

Gemeinschaftsaktion „Gesunde Umwelt – unsere Zukunft im Land Brandenburg“

für alle Maßnahmen im Land Brandenburg	ANU Brandenburg Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Ansprechpartnerin: Mareike Lehnert	Tel.: (0331) 20 55 15	mareike.lehnert@anu.brandenburg.de
--	---	---------------------------------------	-----------------------	--